

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

3. Jahrgang · 30. Juni 2000 · Nr. 6

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

man hofft und wünscht sich zu Feiertagen in der Regel etwas Entspannung von den Alltagsaufgaben und Freude in der Freizeit. Leider kommt es manchmal anders, wie am 01. Juni 2000 an Christi Himmelfahrt. An diesem Feiertag, wo besonders die Männer etwas mehr feiern wollten, schlug in unserer Gemeinde der Feuerteufel gleich zweimal zu. Am Nachmittag gingen die Sirenen und die Kameraden der Ortswehren von Leutersdorf und Spitzkunnersdorf wurden gerufen und standen im wahrsten Sinne des Wortes ihren Mann. Trotz Feiertag und Männertagspartys waren sie einsatzbereit und löschten die zwei brennenden Strohscheunen in Leutersdorf und Spitzkunnersdorf. Die Scheunen mit dem restlichen Stroh der letzten Ernte waren nicht mehr zu retten, aber durch ihren mutigen Einsatz konnten die nebenstehenden Stallungen mit den Viehbeständen gerettet werden. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen beteiligten Kameraden unserer zwei Ortswehren und bei den Nachbarwehren, die uns Löschhilfe gegeben haben, bedanken. Auch die Feuerwehr der Stadt Rumburk war in Leutersdorf mit im Einsatz. Der Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf wünschen wir, dass alles mit der Einsatzbeschaffung bzw. dem Aufbau der Scheunen schnell klappt, damit die neue Ernte eingelagert werden kann. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Linderung der Folgen der Brandkatastrophe Unterstützung geben. Wie wichtig es ist, eine gute Feuerwehr zu besitzen, zeigen gerade solche Großeinsätze. Wir, als Gemeinde, haben mit unseren beiden Ortswehren in Leutersdorf und Spitzkunnersdorf Kameraden, die gut ausgebildet und in der Lage sind, bei Bränden, Unfällen und Katastrophen umsichtig und schnell zu handeln.

Damit die Feuerwehren unserer Gemeinde die notwendigen Bedingungen haben, wurde das Depot der Ortswehr Leutersdorf vom Dezember 1999 bis Mai 2000 erweitert und auf das notwendige Maß modernisiert. Es wurden etwa 260 TDM Förder- und Eigenmittel ein-

gesetzt. Besonders möchte ich aber den Kameraden einen öffentlichen Dank aussprechen, die in vielen freiwilligen Einsätzen die Spinde bauten, die Malerarbeiten durchführten und die Umzugsleistungen erbrachten. Mit diesen Eigenleistungen konnten einige finanzielle Mittel gespart werden. Die Übergabe an die Ortswehr erfolgte planmäßig am 15. Juni 2000. Wir wünschen allen unseren Kameraden in der Zukunft wenige Einsätze und stets eine gesunde Rückkehr.

Liebe Einwohner unserer Gemeinde, zum 1. Juli 2000 hat unser Sängerbund Spitzkunnersdorf sein 150-jähriges Jubiläum, dass wir natürlich ordentlich feiern wollen. Im Sängerbund sind auch Einwohner aus dem Ortsteil Leutersdorf seit vielen Jahren Mitglied und haben dort ihre Vereinsheimat gefunden. Ich denke, dies wäre auch einmal ein schöner Anlass aus den verschiedenen Ortsteilen unserer Gemeinde an den großen Feierlichkeiten zum 1. Juli 2000 teilzunehmen. Gerade dieser Chor hat vielen Gästen bei den jährlichen Veranstaltungen Freude bereitet. Wir danken allen Mitgliedern des Vereines, besonders aber Herrn Siegfried Heinze und Lothar Köhler für ihre zielstrebige Arbeit und wünschen dem Verein weiterhin alles Gute und möglichst neue, junge Mitglieder, die diese Tradition in der Zukunft führen und begleiten.

Da wir bald die Monate Juli/August schreiben und die Schulferien unmittelbar bevorstehen, möchten wir allen, ob in der Fremde oder zu Hause, einen schönen erholsamen Urlaub wünschen.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Bürgermeister
Bruno Scholze

Termine für den Monat Juli 2000

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 30.6. | 15.00 Uhr | Seniorenkaffeenachmittag im Festzelt beim Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf |
| | 19.00 Uhr | Sommernachtstanz mit der M & M Disko im Festzelt beim Gemeindezentrum |
| 01.07. | | 150 Jahre Sängerbund Spitzkunnersdorf |
| | 12.30 Uhr | Festumzug mit dem „Sängerexpress“ Landfleischerei Herzog – Weberstraße – Kirche |
| | 13.30 Uhr | Kranzniederlegung (Friedhof) anschließend Andacht in der Kirche |
| | 15.00 Uhr | Freilichtbühne am Feuerwehrdepot Festveranstaltung mit Singen der befreundeten Chöre und Blasmusik |
| 02.07. | 10.00 Uhr | gemütlicher Frühschoppen im Festzelt beim Gemeindezentrum |
| 06.07. | | RRR – Barfußweg, Koitsche, Großschönau/Hutberg |
| 15.07. | 15.00 Uhr | Ausstellungseröffnung im ehemaligen Kindergarten, Hauptstr. 24 Traditionsverein Lindeberg e.V. |
| 20.07. | | RRR – Leutersdorfer Besonderheiten |



Saniertes Mehrfamilienhaus in Leutersdorf, Oststr. 33

Foto: G. Marschner



Schönes Umgebendehaus in Spitzkunnersdorf, Dorfstr. 22

Foto: S. Dreginat

Öffentliche Bekanntmachungen

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat auf Grund von

1. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 1998 (SächsGVBl. S. 662), und
2. § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Brandschutzgesetz - SächsBrandschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 54), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Sächsischen Katastrophenschutzgesetzes vom 17. Februar 1999 (SächsGVBl. S. 52), am 20. Dezember 1999 die nachfolgende Satzung beschlossen und am 15. Mai 2000 geändert.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Leutersdorf ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Leutersdorf“, dem bei einer Ortsfeuerwehr der Name des Ortsteils beigefügt wird.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können, in den Ortsteilen

- Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf

Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsteilen

- Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf

(4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten,
 - Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen und
 - personell und materiell die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ der Grundschule zu gewährleisten.

Im Übrigen gilt § 7 SächsBrandschG.

(2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staats-

ministeriums des Innern über die Organisation der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehren (FwOrgVwV) vom 23. Februar 1996 (SächsABl. S. 291).

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 10 Abs. 2 SächsBrandschG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält nach Absolvierung einer Probezeit einen Dienstaussweis. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- auf Antrag gemäß § 7 Abs. 2 in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen wurde,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Pflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 10 Abs. 2 SächsBrandschG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.

Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist durch den Ortswehrleiter beim Gemeindefeuerwehrleiter zu beantragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 10 SächsBrandschG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes ein-

schließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Gemeinde erstattet sowie Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, ersetzt.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als einer Woche dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer auf Antrag des Ortswehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und dem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird und deshalb seine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr beenden möchte,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Ortsfeuerwehrversammlungen wählen den Ortsjugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(5) Bei größeren Jugendfeuerwehren können Jugendgruppen gebildet werden. Für die Jugendgruppen werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindeführer Jugendgruppenleiter auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Der Gemeindeführer kann die Bestellung nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Jugendgruppenleiter haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstuniform übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für Sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Vertreter auf die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung,
- Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und die
- Gemeindeführerleitung / Ortswehrleitung.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

Die Hauptversammlung wählt die Organe der Gemeindefeuerwehr.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindeführer einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr, dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Bürgermeister und dem Gemeindeführer vorzulegen.

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindeführer als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, den stellvertretenden Ortswehrleitern, den Jugendfeuerwehrwarten und den Vertretern der Alters- und Ehrenabteilungen nach § 7 Abs. 3. Die Ortsfeuerwehrversammlungen können jeweils drei weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Ausschuss wählen.

Der Schriftführer nimmt, sofern er nicht Funktionsträger nach Satz 1 oder 2 ist, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte mindestens einmal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Der Ortsfeuerwehrausschuss sollte mindestens sechsmal im Jahr tagen. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu drei weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Wiederwahl ist zulässig. Der Gemeindefeuerwehrliter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht, sofern er nicht Funktionsträger nach Satz 3 ist.

§ 12 Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrliter und sein Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrliter soll der Ortswehrleitung angehören, deren Ortsfeuerwehr der Gemeindefeuerwehrliter nicht angehört.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die nach § 10 Abs. 10 Sächs-BrandSchG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrliter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrliter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrliter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrliter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,

- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrliter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrliter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrliter hat den Gemeindefeuerwehrliter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrliter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrliters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

§ 13 Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrliter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrliter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 14 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach § 10 Abs. 10 SächsBrandSchG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten ent-

halten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuhrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des Gemeindefeuhrwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.

In den Gemeindefeuhrwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehrgewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuhrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuhrwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehrgorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehrgelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend, die Aufgaben des Gemeinderates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

§ 16 Vergnügungsausschuss

(1) Zur Förderung der Kameradschaft und zur Durchführung von Veranstaltungen kann von den Ortsfeuerwehrgesammlungen ein Vergnügungsausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Vergnügungsausschuss arbeitet nach Festlegungen des Ortsfeuerwehrausschusses, unterstützt diesen und kann zu seinen Sitzungen beratend hinzugezogen werden.

(3) Mitglieder des Vergnügungsausschusses können bei schuldhafter Verletzung der ihnen übertragenen Aufgaben vom Ortswehrlleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses aus dem Vergnügungsausschuss abberufen werden. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) Die Angehörigen der bisherigen Abteilung für vorbeugenden Brandschutz werden mit In-Kraft-Treten dieser Satzung Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.

(2) Auf den Ersten nach In-Kraft-Treten dieser Satzung stattfindenden Ortsfeuerwehrgesammlungen, sind die nach dieser Satzung für die Ortsfeuerwehren durchzuführenden Wahlen durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt behalten alle gewählten Personen der bisherigen Wehrleitungen der Freiwilligen FeuerwehrgLeutersdorf und der Freiwilligen FeuerwehrgSpitzkunnersdorf ihre Funktionen.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Ortswehrlleiter sind gemeinsam für die Einberufung und Durchführung einer Hauptversammlung der Gemeindefeuhrwehrgverantwortlich. Diese ist spätestens drei Monate nach den Ortsfeuerwehrgesammlungen durchzuführen.

§ 18 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf vom 10.09.1991 und die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Spitzkunnersdorf vom 07.10.1991 außer Kraft.

Leutersdorf, den 16. Mai 2000



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 16. Mai 2000 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und nach der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 18. Dezember 1997 durch Eindruck in das Gemeindeblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 30. Juni 2000 öffentlich bekanntgemacht.

Leutersdorf, den 30. Juni 2000



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **31. Juli 2000, 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer (ehemaliger Kindergarten), Hauptstr. 24, Leutersdorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

Beschlüsse

Gemeinderatssitzung

15. Mai 2000

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr. 45/05/00

Beschluss über die Abwägung weiterer eingegangener Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung Hetzwalde Nr. 1 für das Gebiet Ortsteil Hetzwalde, Flurstück 268 b, Oberleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 46/05/00

Beschluss der Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hetzwalde, Flurstück 268 b, Oberleutersdorf - Ergänzungssatzung Hetzwalde Nr. 1 -

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 47/05/00

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 48/05/00

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2000

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 49/05/00

Bau der Straßenbeleuchtung entlang der S 139 im OT Spitzkunnersdorf - Elektroarbeiten -

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 50/05/00

Reparatur Schornsteinkopf am Wohngebäude Am Hofeteich 2 in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 51/05/00

Vergabe von Bauleistungen - Straßendeckenbau Grenzweg/Gartenweg und Aloys-Scholze-Straße

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

05. Juni 2000

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr. 52/06/00

Bauvorhaben Ortskanalisation Spitzkunnersdorf 6. BA Ortsverbindungskanal Spitzkunnersdorf - Oderwitz

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 53/06/00

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 07/05/00 L - Eckhard Mayfarth, Leutersdorf - Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Flurstück 232 e Niederleutersdorf.

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 54/06/00

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 08/05/00 L - Gemeinde Leutersdorf - Errichtung eines zweiten Rettungsweges an der Grundschule Leutersdorf, Gesch.-Scholl-Str. 8

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 55/06/00

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 09/05/00 L - Hans-Jürgen Paul, Leutersdorf - Errichtung eines Vier-Familien-Hauses auf dem Flurstück 86/5 Niederleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 56/06/00

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 10/05/00 L - Heiko Nitschke, Eibau-Walddorf, Vorbescheid zur Umnutzung des Mehrzweckgebäudes Hetzwalder Ring 33 für Wohn- und Gewerbebezüge

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen



Beschluss Nr. 57/06/00

Vergabe von Planungsleistungen für Baumaßnahmen an der Grundschule Leutersdorf und Kindereinrichtung Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 58/06/00

Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung eines Schulsportplatzes

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptamt

Abfuhrtermine

„Gelber Sack/Gelbe Tonne“

20.07.2000 Leutersdorf

19.07.2000 Spitzkunnersdorf

Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf eG

Brand unserer Bergehallen am 01.06.2000

Um 13.23 Uhr wurden am Männertag die umliegenden Feuerwehren zu einem Brand unserer Bergehalle in Leutersdorf gerufen. Beim Eintreffen der Wehren stand die 52 x 13 m große Unterstellhalle bereits in hellen Flammen.



Foto: G. Marschner

Brand der Unterstellhalle in Leutersdorf

Um 15.05 Uhr erfolgte dann die Alarmierung zum Brand des Bergeraumes in Spitzkunnersdorf. Auch hier schlugen die Flammen beim Eintreffen der Wehren bereits weit über das Dach.



Foto: G. Wäntig

Brand der Futterhalle in Spitzkunnersdorf

Insgesamt waren 22 Fahrzeuge im Einsatz. Da in beiden Hallen Heu und Stroh gelagert wurde, gestalteten sich die Löscharbeiten natürlich schwierig. Dem umsichtigen und schnellen Einsatz der Kameraden haben wir es zu verdanken, dass ein Übergreifen des Feuers auf die angrenzenden Ställe verhindert werden konnte. So kamen keine Menschen und kein Vieh zu Schaden und wir haben gesehen, wie wichtig funktionierende Wehren in den Dörfern sind. An den beiden Hallen entstand durch die Brandstiftung ein Schaden von über einer halben Million DM.



Foto: G. Marschner

Einsatz der Wehren in Spitzkunnersdorf

Unsere eigenen Vorräte an Heu reichen bis zum Anschluss an die neue Ernte aus. Bei Stroh mussten wir schon am 02.06. die ersten Rundballen zukaufen.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die angebotene Hilfe bei unseren Berufskollegen und der Bevölkerung bedanken. Wir haben wieder ausreichend Stroh bis zur diesjährigen, sicher sehr zeitigen, Getreideernte.

Unser Dank gilt aber vor allem den beteiligten Kameraden der Feuerwehren und den Einsatzkräften von Polizei und Bundesgrenzschutz. Das trifft in besonderem Maße auf die Ortsfeuerwehren von Leutersdorf und Spitzkunnersdorf zu, die zuverlässig die Brandwachen organisiert haben und bei denen wir uns noch gesondert bedanken werden.

Wir haben in diesen Schreckensstunden und danach viel Hilfe und Unterstützung von der Gemeinde, Betrieben und Privatpersonen erfahren. Dafür bedanken wir uns.

Wir werden nun die beiden Brandruinen vollständig abreißen und noch in diesem Jahr eine neue Halle in Spitzkunnersdorf errichten. Zur Zeit haben wir kaum noch Möglichkeiten zur Lagerung von Stroh unter Dach.

Vorstand

Verschiedenes

De verflixte Werbung

An Wuch'nende zun Simbde schunn
Do klingl'te es Telefon
Un ees, zwee, dreie sitt ma Fritz'n
Geschwinde noan Hörer flitz'n
„Hallo, hier iich, wer sann denn sie?“
Do hiert'r irscht ne Melodie –
Un eene Stimme säuselt sachte:
„Hier is de Nummer drei, fünf, achte,
Ja, sullte dir amo su senn
Do lernste miich o salber kenn.
Iich bie fer olls o gutt un willch
Un meine Nummer is o bill'ch.“
Doas rufft de Anna uf'n Ploan
Die Werbung su ne leid'n koan.
Se rippt'n Hörer weg vu Fritz'n
Un läßt de Buust an Sprecher spritz'n:
„Doas de mer ne men Fritz verhunzt,
Ba mir is drei, fünf, achte ganz im sunst.“



Ingeborg Hanisch

**SC 1994 Oberland e.V.
Leutersdorf vor Chemnitz
und Leipzig**



Bei der diesjährigen Sachsenmeisterschaft für Kindermannschaften unter 12 Jahren konnten sich unsere Jungs gegen die Vertreter der anderen sächsischen Talentschmieden durchsetzen. Nach der Panne in der Bezirksmeisterschaft gegen Wilthen (1:3 Niederlage und damit nur Vizebezirksmeister) zeigten Falko, Paul, Fabian, Georg und Richard bei der Sachsenmeisterschaft was sie eigentlich können. Diesmal bezwangen sie neben den Wilthener auch den SV Lok Leipzig Mitte und den VSC Plauen deutlich. Danach reichte gegen USC Chemnitz und SpVgg. Leipzig 1899 jeweils ein Unentschieden um den Mannschaftslandesmeistertitel sicherzustellen.

Nachfolgend noch etwas Statistik

Mannschaft	SC 1994 Oberland	USG Chemnitz	SV Lok Leipzig Mitte	SpVgg. Leipzig 1899	SSV Wilthen	VSC Plauen 1952	Mannschaftspunkte	Breitpunkte	Platz
SC 1994 Oberland		2	3	2	3,5	3	8	13,5	1
USG Chemnitz	2		2	2	4	3	7	13,0	2
SV Lok Leipzig Mitte	1	2		2,5	2	3	6	10,5	3
SpVgg. Leipzig 1899	2	2	1,5		2,5	2,5	6	10,5	4
SSV Wilthen	0,5	0	2	1,5		2	2	6,0	5
VSC Plauen 1952	1	1	1	1,5	2		1	6,5	6

Hier noch die Einzelergebnisse unserer Kinder:
Falko Bindrich 4 Punkte aus 5 Partien
Paul Zebisch 4,5 Punkte aus 5 Partien
Fabian Braunstein 3 Punkte aus 5 Partien
Georg Gaier 2 Punkte aus 5 Partien



Mit diesem Erfolg haben sich unsere kleinen Meister das Recht zur Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im Dezember in Wilhelmshafen erkämpft.

Jens-Hagen Rößler





**Containerdienst
Schrottauahme
Abbrucharbeiten**

Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger
Hintere Dorfstraße 15 a · 02708 Obercunnersdorf

<ul style="list-style-type: none"> • Containerdienst in verschiedenen Größen • Buntmetallannahme • Elektronikschrott-Aufbereitung • Abrisse, Entrümpelung 	<p>Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr Mittwoch + Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 11.00 Uhr</p>
---	---

Telefon (03 58 75) 61 30 · Fax 6 13 23

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.



Abteilung Fußball

Am Sonnabend, dem 3.6.2000, führte die Abteilung Fußball des TSV 1861 Spitzkunnersdorf ihre Mitgliederversammlung durch. Im Rahmen dieser Versammlung erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes der Abteilung Fußball.

Es stellten sich 11 Kandidaten zur Wahl, wobei 10 Sportkameraden in den neuen Vorstand gewählt wurden.

Es wurden 65 Stimmen abgegeben; davon war 1 Stimme ungültig.

Die Stimmenzahl der einzelnen Kandidaten

Gerd Heinrich	56
Uwe Kropp	52
Jürgen Heinze	52
Sieghard Reichel	51
Uwe Clemens	46
Ina Blankschän	45
Peter Wilke	44
Ralph Nensch	43
Gerd Walter	38
Helge Witschas	36
Michael Olbrig	29



Während der ersten Vorstandssitzungen wurden folgende Funktionsbereiche festgelegt:

Jürgen Heinze	Abteilungsleiter
Gerd Heinrich	stellv. Abteilungsleiter
	Schatzmeister
Peter Wilke	Jugendleiter
	Verantwortlicher für Freundschaftsspiele
Gerd Walter	stellv. Jugendleiter
	Verantwortlicher f. Spielbetrieb Nachwuchs
Uwe Kropp	Schiedsrichter
	Obmann, Verantwortlicher für Ausrüstung
Sieghard Reichel	Haupt-Übungsleiter
	Verantwortlicher für Sportstätten
Ina Blankschän	Pressewart
	Verantwortliche für Spielbetrieb Frauen und Mädchen
Helge Witschas	Verantwortlicher für Spielbetrieb Männer
	Werbung, Sponsoren
Uwe Clemens	Verantwortlicher für Sportstätten
	Werbung, Sponsoren
Ralph Nensch	Werbung, Sponsoren

Der neue Vorstand wurde für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Sportkameradinnen und Sportkameraden der Abteilung zum Wohle des Fußballsportes in Spitzkunnersdorf.

Jürgen Heinze



Abteilung Turnen, RRR

Liebe Radwanderfreundinnen und -freunde!

Termine für unsere nächsten Radpartien:

06. Juli 2000 - 8.00 Uhr ab Turnhalle - Barfußweg, Koitsche, Großschönauer Hutberg (ca. 23 km)

20. Juli 2000 - 13.00 Uhr ab Loose - Leutersdorfer Besonderheiten (ca. 12 km)

Gäste und Mitradler über 45 Jahre sind stets willkommen!

Viel Spaß und schönes Radwetter wünscht euch
euer Radwanderfreund Herbert Neumann



„Kunnerschdurer Summerfest“

Auch in diesem Jahr veranstalten die Vereine des Ortes wieder das traditionelle „Summerfest“.

Es findet in der Zeit vom 4.–6.8.2000 auf dem Sportplatz hinter der Turnhalle statt. Näheres in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes.

Jürgen Heinze im Namen des Organisations-Komitees

Traditionsverein Lindeberg e.V. Ausstellung

Der Traditionsverein Lindeberg e.V. gestaltet im Leutersdorfer Gemeindehaus (ehem. Gemeindegarten) Hauptstraße 24 eine Ausstellung über Ansichten von gestern und heute.

Ganz besonders interessant dürften dabei viele alte Karten sein, die uns von Bürgern zur Verfügung gestellt wurden und den Ort von anno dazumal widerspiegeln.

Eine große Aufmerksamkeit wurde auch den Leutersdorfer Musikerpersönlichkeiten gewidmet. Die offizielle Eröffnung findet am 15.07.2000 um 15.00 Uhr in oben genanntem Gemeindehaus statt.

Weitere Öffnungszeiten sind

Sonntag,	den 16.07.2000 von 10–12 Uhr
Donnerstag,	den 20.07.2000 von 14–18 Uhr
Sonnabend,	den 22.07.2000 von 10–12 Uhr
Sonntag,	den 23.07.2000 von 10–12 Uhr

Über einen zahlreichen Besuch würde sich der Traditionsverein Lindeberg e.V. Leutersdorf sehr freuen.

150 Jahre Sängerbund Spitzkunnersdorf



Vor nunmehr 150 Jahren taten sich einige sangesfreudige Herren zusammen und gründeten den ersten Verein des Ortes, den Gesangsverein „Sängerbund“. Dieser Verein konnte in seiner Blütezeit 150 Mitglieder zählen. Leider besitzen wir keine Aufzeichnungen über die Gründungsmitglieder und den ersten Dirigenten. Doch die sangesfreudige Bevölkerung von Spitzkunnersdorf gab sich damit noch nicht zufrieden und so wurde 1877 der Gesangsverein „Sängerkreis“ (Wiesental) mit ca. 160 Mitgliedern gegründet, dessen Dirigent der Orts- und Friedensrichter Ernst Rößler war:

In der heutigen Zeit fast nicht mehr vorstellbar - über 300 Männer unseres Ortes waren dem Gesang zugetan. Zu dieser Zeit wurde auch sicherlich der Spruch geprägt:

„A Kunnerschdurf guckt aus jedem Haus
a ne Ziege oder a Musiker (Sänger) raus.“

Um die Ordnung eines Vereins zu gewährleisten, gab es auch zu dieser Zeit schon Statuten. Hier ein kleiner Auszug:

- § 4 Jedes Mitglied hat sich pünktlichst einzufinden und in anständiger Kleidung zu erscheinen.
- § 5 Während der Gesangsübung hat sich jedes Mitglied der größten Aufmerksamkeit zu befehligen und jede Störung zu vermeiden, sowie des Rauchens sich zu enthalten.
- § 11 Die Dauer der Gesangsübung erstreckt sich auf eine und eine halbe Stunde, jedoch ist dem Direktor erlaubt bei dringenden Fällen dieselbe um eine halbe Stunde zu verlängern, wobei er aber die Kräfte der Sänger zu berücksichtigen hat.

Der Termin für die wöchentlichen Übungsstunden war auf Dienstag 9.00 Uhr (21.00 Uhr) festgelegt. Zuspätkommen oder unentschuldigtes Fehlen wurde mit Strafen von einem halben bis zwei Neugroschen geahndet.

Anfangs waren beide Gesangsvereine reine Männerchöre, doch bald gesellten sich dann auch Frauen dazu. So wurde das kulturelle Leben des Ortes - außer kirchenmusikalischen Veranstaltungen

tungen und Musikkonzerten - im wesentlichen von den Sängern geprägt. Schon am 18. März 1882 hielt der Gesangsverein einen Familienabend ab, verbunden mit einer „theatralischen“ Vorstellung. Diese Tradition wurde bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts beibehalten. Wer denkt nicht gern an die Zeit zurück, wo Singspiele und Operetten wie: „Das Heimatbrünnele“, „Die Mühle im Schwarzwald“ oder „Das Fischermädchen“ auf dem Spielplan standen.

Wie in jedem Verein gibt es Höhen und Tiefen. So wirkten sich die beiden Weltkriege negativ auf das Vereinsleben aus. 1934 erfolgte der zwangsweise Zusammenschluss beider Chöre. Besonders der 2. Weltkrieg riss große Lücken. Doch schon kurz nach Kriegsende fanden sich wieder sangesfreudige Frauen und Männer zusammen und so konnte bereits Weihnachten 1945 wieder das erste Gesangskonzert im Kretscham durchgeführt werden.

Ein Verein lebt von öffentlichen Erfolgen.

So wurde 1954 das Pflingstsingen am Hofeberg wieder ins Leben gerufen.

Wer erinnert sich nicht noch gern an die Karnevalsveranstaltungen mit echt original-rheinischer Elferratssitzung, an zündende Reden aus der Bütt oder an die beiden Originale Fritz und Koarle. Zu diesen Veranstaltungen war der Kretscham restlos ausverkauft, bis 400 Besucher hatten sich eingefunden.

Zum ersten Mal fand Anfang Juli 1961 unser großes Sommerfest auf der Kretschamwiese statt. Es fand eine gute Resonanz bei unseren Einwohnern und wurde Jahr für Jahr auch mehr von Gästen der Nachbarorte besucht:

Besondere Höhepunkte für die Chorarbeit waren die recht gelungenen Jubiläumsveranstaltungen zum 125-jährigen sowie zum 140-jährigen Jubiläum. Da sich nach 1945 unser Chor in Volkschor Spitzkunnersdorf umbenennen musste, nahmen wir nach der Wende dieses Jubiläum zum Anlass, um wieder den Gründungsnamen „Sängerbund“ zu führen.

Ein ganz besonderes Erlebnis für uns Sänger war die zweimalige Teilnahme an der beliebten Fernsehsendung „Alles singt“.

Vieles wäre noch aus dem Sängerleben zu berichten - so zu Auftritten in den umliegenden Altersheimen, Teilnahme an Chorkonzerten des Kreises, Teilnahme bei den historischen Mönchszügen auf dem Oybin, von Sängerausflügen und sonstigen Veranstaltungen.

Trotz des sehr regen Chorlebens fällt gerade in unserem 150-jährigen Jubiläumsjahr ein Schatten auf unsere Chorarbeit. Sie werden es zum diesjährigen Pflingstsingen bemerkt haben - kein Auftritt unseres Männerchores. Es fehlt an jungen kräftigen Männerstimmen. Sehr bedauerlich im Jubiläumsjahr, da die Gründer des Sängerbundes ja Männer waren. Freunde des Männerchores werden aber zu unseren Jubiläumsveranstaltungen am 1. und 2. Juli 2000 voll auf ihre Kosten kommen. Befreundete Männerchöre (natürlich auch Gemischte Chöre) haben ihr Kommen zugesagt.

Was wäre ein Verein ohne Menschen, die sich selbstlos und unter Zurückstellung vieler persönlicher Belange immer wieder für das Vereinsleben einsetzen. Stellvertretend für viele seien hier folgende Namen genannt:

als musikalische Leiter:

Ernst Neumann	
Arthur Neumann	bis 1979
Lothar Köhler	ab 1980

aber auch Namen wie

Fritz Hahmann	Spielleiter
Fritz Leistritz	1. Vorstand bis 1953
Horst Langer	Spielleiter und stellv. Chorleiter
Siegfried Heinze	1. Vorstand seit 1955

Viele wirken mehr im Verborgenen mit - wie Kassenführer, Archivare usw. - auch denen sei einmal für ihre verantwortungsvolle Arbeit gedankt.

Unter dem Motto „Lasset uns Freunde sein“ wollen wir hoffen, dass die Chorarbeit noch über Jahrzehnte zu unserer und vieler Zuhörer Freude fortgeführt werden kann.

Chr. Neumann



Sonnabend, den 01. Juli 2000

- 12.30 Festumzug mit dem „Sängerexpress“
Landfleischerei Herzog - Weberstraße - Kirche
- 13.30 Kranzniederlegung (Friedhof),
anschl. Andacht in der Kirche
- 15.00 Freilichtbühne am Feuerwehrdepot:
FESTVERANSTALTUNG
mit Singen der befreundeten Chöre und Blasmusik
anschl. gemütliches Beisammensein im Festzelt
- bis 23.00 „TANZ UNTER DER EICHE“
es spielen die „Oberländer Blasmusik“ und die
„Summer-Time-Dance-Shop“

Sonntag, den 02. Juli 2000

- 10.00 gemütlicher Frühschoppen im Festzelt,
für alle Sängerinnen, Sänger und Gäste

Für beste Bewirtung an allen Tagen sorgen die Mitarbeiter der „Jägerstube“ und der Landfleischerei Herzog.

Zu den Veranstaltungen laden wir sie herzlich ein.

Die Bewirtung Der Sängerbund Spitzkunnersdorf

Das Festabzeichen für 3,- DM berechtigt zum Eintritt an beiden Tagen.

Seniorenclub

Liebe Seniorinnen und Senioren von Leutersdorf!

Die Senioren von Leutersdorf haben auch wieder einiges zu berichten.

Am 28. April 2000 fuhren wir auf den Löbauer Berg, auf dem wir eine sehr schöne Aussicht genießen konnten. Bei Kaffee und Kuchen vergingen die Stunden wie im Fluge und wir mussten uns sputen, um rechtzeitig im Oberkretscham zu sein, um das mit viel Liebe vorbereitete Abendbrot einzunehmen.

Am 18. Mai 2000 führte uns die Fahrt zum Fichtelberg und wir möchten uns auf diesem Wege, bei dem Reisebüro Uwe Michel, recht herzlich bedanken, dass er uns die Busfahrt kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Für Speise und Trank musste jeder selbst aufkommen. Es war ein wunderbarer Ausflug und dem Kollektiv der Karasekschenke gilt für die ebenfalls gute Bewirtung unserer besonderer Dank. So fand auch dieser Tag wieder einen schönen Abschluss.

Am 08. Juni 2000 ging unsere Reise nach Sora, wo viele noch nicht gewesen waren und wir genossen die schöne Aussicht. Die Oberlausitz zu durchqueren, ist doch immer wieder ein schönes Erlebnis und wir möchten uns auch hier bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag unvergesslich bleibt. Wir möchten uns bei allen genannten und nicht genannten Helfern recht herzlich bedanken.

Am 20. Juli 2000 geht unsere Reise nach Tschechien, wo eine Dampferfahrt geplant ist und am 17. August 2000 werden wir bei einer Kaffeefahrt nach Horka die Gegend mit einer Kutschfahrt genießen.

Für alle Fahrten wünschen wir viel Vergnügen.

Jeden Dienstag treffen wir uns im Club, im Geflügelhaus - Sorwegeweg, von 13.00 bis 16.00 Uhr. Jeder ist herzlich Willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Bertl Greth

Monika Quaiser

Liebe Seniorinnen und Senioren in Spitzkunnersdorf

Der Bericht von unserer Tagesfahrt im Juni, kann erst im nächsten Gemeindeblatt erscheinen, da diese Fahrt erst am 16.06. ist. Ich möchte aber jetzt schon auf eine zusätzliche Tagesfahrt aufmerksam machen.

Am 07.09.2000 werden wir eine Dampferfahrt erleben. Wir werden auf der Elbe von Hřensko (Herrnskretsch) nach Dečín (Tetschen) unterwegs sein. Alles andere erfahren Sie von Ihrem Helfer. Pro Person kostet die Fahrt 51,00 DM mit Mittagessen, Abendessen, Besuch im Glasmuseum und Dampferfahrt.

Liebe Senioren, noch eine Mitteilung vom Rundfunk Bautzen. Leider ist es nicht mehr möglich alle Glückwünsche zu übermitteln. Es werden die Glückwünsche mit der Endzahl 5 und 0 übermittelt. Außer bei privaten Glückwünschen.

Da wird nur mein Vorname genannt.

Sonst bleibt im Ort alles so wie bisher.

Ich werde versuchen, dass bei besonderen Anlässen die Glückwünsche vom Fernsehen ORB mit Bild übertragen werden. Natürlich nur, wenn Sie damit einverstanden sind.

Wünschen wir uns weiter schöne Erlebnisse bei bester Gesundheit und Grüßen von

eurer Erika Rother, Seniorenverbandsvorsitzende

Danksagung

*Für die anlässlich unserer Hochzeit
überbrachten Geschenke, Blumen, Geldgaben und
freundlichen Gratulationen
möchten wir uns auf diesem Wege
ganz herzlich bedanken.*

Matthias und Nicole Runge, geb. Seidel

Technik-Service-GmbH Oberland

Bergstraße 5 a
02794 Spitzkunnersdorf
Tel.: 03 58 42 / 2 74 79 · Fax: 03 58 42 / 3 99 91
Tel. Lager: 03 58 42 / 2 76 25



10 JAHRE

IM DIENSTE FÜR UNSERE KUNDEN!

Als Fachhändler bieten wir Ihnen bis 10.07.2000 für alle Motorgeräte aus unserem Bestand wie

- Rasenmäher mit und ohne Antrieb von 43–54 cm Schnittbreite
- Aufsitzmäher und Mulchmäher
- Motorsensen, Trimmer, Heckenscheren und Motorsägen



Sonderkonitionen

Unsere Öffnungszeiten für Sie

Montag bis Freitag	7.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Kindertag 2000

Am 01.06.2000, gleichzeitig zu Himmelfahrt, fand in diesem Jahr der Kindertag statt. Deshalb feierten die Kinder schon am 30.05. in den Kindereinrichtungen ihren großen Tag. Dieser wurde mit viel Liebe und Mühe von den Erzieherinnen vorbereitet.

Leider musste wegen des schlechten Wetters das Fest nach drinnen verlegt werden, was aber die Freude der Kinder an diesem Tag nicht minderte.

Bei Spiel und Spaß und einigen Überraschungen wurde es trotz allem ein schöner Tag für alle Kinder.

S. Dreginat



Kindertag 2000 im Garten der „Villa Kunterbunt“



Kindertag 2000 - „Forstszwerge“ mit ihren Überraschungen

NEUERÖFFNUNG Reiseeck



02794 Leutersdorf · Hauptstraße 40 · Telefon (0 35 86) 40 85 86

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag bis Freitag von 10.00–12.00 Uhr
14.00–17.00 Uhr

Noch ausreichende aktuelle Sommerangebote vorhanden

Deutschland/Fichtelgebirge	15.7.-19.7. Auto DZ/FR ab 798 DM/p.P.
Deutschland/Insel Rügen	15.7.-22.7. Auto DZ/AI ab 903 DM/p.P.
Türkei/Alanya	15.7.-29.7. Flug DZ/HP ab 949 DM/p.P.

Grundschule

Höhepunkt der Projektstage - unser Polditag

Vom 10.05. bis 12.05. 2000 führte die GS Leutersdorf **Projektstage zum Thema „Sicher im Straßenverkehr“** durch.

Den Höhepunkt erlebten unsere 130 Schüler am Montag, dem 15.05.2000. Bei strahlendem Sonnenschein wanderten Schüler, Lehrerinnen und Eltern von der Grundschule Leutersdorf nach Seiffenndorf ins Querxenland.

Pünktlich 9.00 Uhr begann ein erlebnisreicher Vormittag, der all unsere Erwartungen übertraf.

Herr Schultz von der Polizeidirektion Görlitz (Inspektion Prävention/Öffentlichkeitsarbeit) erzählte die Geschichte von Poldi - dem Polizeidino. Als Poldi dann persönlich erschien, war die Freude bei allen groß.

Bei einem sich anschließenden Verkehrsquiz erhielten alle Schüler von Poldi einen kleinen Preis. Poldi eroberte mit seiner humorvollen, trolligen Art die Herzen der Kinder und Erwachsenen. Von 10.00-12.00 Uhr wurden 9 Stationen absolviert. Die Schüler konnten Wissen, Merkfähigkeit und Geschicklichkeit unter Beweis stellen, erfuhren aber auch



Wissenswertes. An den einzelnen Stationen wurden wir durch Eltern tatkräftig unterstützt. Besonders beeindruckend war, wie die verantwortlichen Kräfte der Polizei auf die Kinder eingingen. Man spürte Einfühlungsvermögen und Freude beim Umgang mit unseren Schülern, die mit Fragen nicht hinter dem Berg hielten. Hervorragende Leistungen an einzelnen Stationen wurden zum Schluss von Poldi mit tollen Preisen prämiert. Für interessante Ausführungen und Vorführungen zur Hundeausbildung blieb leider nur wenig Zeit - doch sie wurde effektiv genutzt. Die Schulbusse holten uns pünktlich am Querxenland ab. Vom Wetter bis zur Heimfahrt - es stimmte einfach alles. Die gesamte Veranstaltung war für uns kostenlos - aber keinesfalls umsonst.

Ein ganz großes Dankeschön an alle, die uns diesen gelungenen Vormittag ermöglichten (den Eltern, dem Team von Querxenland, der KVG und Poldi).

V. Gründer im Namen der Grundschule

Unser Elternfest

In den letzten Schulwochen herrschte ein besonders reges Treiben an unserer Grundschule. Neben der täglichen Lernarbeit bereiteten alle Lehrer, Schüler und Eltern unser diesjähriges Elternfest vor.

Die Kinder schafften viele schöne Sachen für den Trödelmarkt heran. In jeder Klasse wurde außerdem für diesen Tag gebastelt, gemalt, gepflanzt oder ein Programm eingeübt.

Viele Muttis lieferten leckere Kuchen für das „Kuchenradeln“, und die Lehrerinnen versorgten mit Selbstgebackenem das Cafe. Andere Eltern kümmerten sich um die Getränke und die Bratwürste zum Grillen.

Trotz dunkler Wolken am Himmel fanden sich sehr viele Besucher ein. Unsere Schulleiterin, Frau Gründer, eröffnete das Fest auf dem Schulhof.

Zuerst zeigte die Klasse 4b ein buntes Programm, welches großen Beifall fand. Daran anschließend hatte nun jeder Gast die Möglichkeit, die ausgestalteten Klassenzimmer anzusehen, zu



Elternfest in der Grundschule

basteln, sich im Cafe oder am Getränke- und Bratwurststand zu stärken oder an den verschiedenen Verkaufsständen ein Schnäppchen zu machen. Viele Besucher versuchten ihr Glück beim „Kuchenradeln“.

Natürlich waren auch für unsere Schulkinder einige Überraschungen vorbereitet. Jeder konnte sich auf seine „Bons“ ein Würstchen und ein Getränk kostenlos abholen. Voller Spannung lösten alle Kinder ihr „Tombola-Los“ ein. Viele schöne Dinge konnten sie dabei gewinnen, keiner ging leer aus. Diese Gewinne wurden von der Sparkasse gesponsert.

Leider zwang uns das Wetter später dazu, die meisten Aktivitäten ins Schulhaus zu verlegen. Trotzdem wurde noch weiter gefeiert.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Der Gesamterlös des Festes wird auf die einzelnen Klassenkassen aufgeteilt und kommt damit direkt den Kindern zugute.

R. Bukall im Namen der Grundschule

Sportfest der Grundschule

Am 31.05.2000 sollte das Sportfest der Grundschüler stattfinden. Leider meinte es Petrus an diesem Tag nicht gut mit den Sportlern. Kälte und Regen verhinderten die Durchführung.



Am 07.06.2000 war das Wetter richtig sportfestfreundlich. Die Leutersdorfer Schüler fuhren mit dem Schulbus nach Spitzkunnersdorf. Auf dem Sportplatz wurden sie von ihren Klassenkameraden aus Spitzkunnersdorf erwartet. Gemeinsam eiferten alle Sportler um beste Ergebnisse.

DIE MEDALLIENGWINNER:

50-m-Lauf

AK 7/1. Klasse **Jungen**

1. Felix Donath
2. Paul Michel
3. Marcel Buse

AK 7/1. Klasse **Mädchen**

1. Elisabeth Knechtel
2. Marie Kießlich
3. Elisabeth Baier

AK 8/2. Klasse **Jungen**

1. Dominik Fournés
2. David Baier
3. Philipp Specht

AK 8/2. Klasse **Mädchen**

1. Anja Wünsche
2. Claudia Bartsch
3. Silke Teichgräber

AK 9/3. Klasse **Jungen**

1. Robert Donath
2. Alexander Israel
3. Richard Gaier

AK 9/3. Klasse **Mädchen**

1. Christine Fournés
2. Linda Neumann
3. Sandra Solbrig

AK 10/4. Klasse **Jungen**

1. Marcel Gründer
2. Oliver Kunze
3. Markus Ullrich

AK 10/4. Klasse **Mädchen**

1. Franziska Rath
2. Sabrina Wolf
3. Christin Clemens

BallwurfAK 7/1. Klasse **Jungen**

1. Paul Michel
2. Robert Grohmann
3. Randy Englicht

AK 8/2. Klasse **Jungen**

1. Marco Wünsche
2. Dominik Fournés
3. Christian Menzel

AK 9/3. Klasse **Jungen**

1. Robert Donath
2. Marco Pfeiffer
3. Richard Schornert

AK 10/4. Klasse **Jungen**

1. Falko Michler
2. Marcel Gründer
3. Markus Ullrich

WeitsprungAK 7/1. Klasse **Jungen**

1. Felix Donath
2. Jan Elsner
3. Paul Michel

AK 8/2. Klasse **Jungen**

1. Dominik Fournés
2. David Baier
3. Philipp Specht

AK 9./3. Klasse **Jungen**

1. Robert Donath
2. Richard Schonert
3. Richard Gaier

AK 10/4. Klasse **Jungen**

1. Markus Ullrich
2. Falko Michler
3. Marcel Gründer

AK 7/1. Klasse **Mädchen**

1. Jennifer Thomas
2. Anne Hampel
3. Elisabeth Baier

AK 8/2. Masse **Mädchen**

1. Anja Wünsche
2. Katja Michler
3. Antonia Disztl

AK 9/3. Klasse **Mädchen**

1. Christine Fournés
2. Linda Neumann
3. Christin Jauer

AK 10/4. Klasse **Mädchen**

1. Franziska Rath
2. Sabrina Wolf
3. Nadja Rudolph

AK 7/1. Klasse **Mädchen**

1. Jennifer Thomas
2. Elisabeth Baier
3. Sophie Stiebitz

AK 8/2. Klasse **Mädchen**

1. Anja Wünsche
2. Patricia Neumann
3. Katja Michler

AK 9/3. Klasse **Mädchen**

1. Christine Fournés
2. Christin Jauer
3. Sandra Solbrig

AK 10/4. Klasse **Mädchen**

1. Sabrina Wolf
2. Franziska Rath
3. Sindy Stange

In der AK/11 erzielte Rene Nickel mit 8,5 Sek. eine sehr gute Zeit im 50m Lauf!



Sportfest

Foto: V. Gründer

Zum ersten Mal liefen die Sportler auf dem wunderschönen Rasenplatz ihre Runden des Frühjahrslaufes. Allen Läufern gilt ein großes Lob für ihren Kampfgeist und ihr Durchhaltevermögen. Ein großes Dankeschön an die 7., 8., 5., 10. Klasse, alle Eltern und Bekannten, die an den Wettkampfstationen als Kampfrichter gewissenhaft ihre Aufgabe erfüllten und somit zum Gelingen beitrugen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Firma Grohmann, welche die Urkunden sponserte.

C.H. Schier

Aus der Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf



Vor mir liegen zwei Einladungen für den 9. und 23. Juli, jeweils 14.00 Uhr. Dann werden Pfarrer Krohn in Wittgendorf und Pfarrer Kreuzel in Hainewalde verabschiedet. Etwas Wehmut ist schon dabei, wenn Kollegen gehen, mit denen man viele Jahre zusammen gearbeitet hat. Und für die betroffenen Gemeinden bedeutet es Einschränkungen und Veränderungen, für die Nachbarkollegen zusätzliche Dienste. Es heißt aber auch, dass nicht mehr alles, was Kirche macht, „flächendeckend“ gemacht werden kann. Nicht alle Angebote werden künftig in allen Gemeinden sein. Vielerorts werden z.B. die zweiten Feiertage längst regional gehalten, wie kürzlich der Pfingstmontag mit einem Waldgottesdienst in Waltersdorf von den Gemeinden Hörnitz, Hainewalde, Großschönau und Waltersdorf gemeinsam gefeiert wurde und wir Spitzkunnersdorfer uns angeschlossen haben. Das hat dann schon auch Vorteile, denn man erlebt die Gemeinschaft über den eigenen Tellerrand hinaus. Oder warum sollen Jugendliche, die sich durch Schule, Sport und ähnliches gut kennen, zu verschiedenen Jungen Gemeinden gehen? Viel lebendiger ist eine große Gruppe. Und bei der heutigen Mobilität ist die Transportfrage kein Problem mehr. Es wird also spannend in den nächsten Jahren, wie es sich so in der Kirche entwickeln wird. Die einerseits einschneidenden Veränderungen werden andererseits ganz neue Möglichkeiten zeigen. Und vielleicht unsere Kirche ganz neu lebendig machen. Und was uns Ältere noch unsicher macht, ist für junge Leute dann schon Selbstverständlichkeit. Eins steht jetzt schon fest: vieles ist in Bewegung und vieles lässt auf eine gute Zukunft unserer Kirche hoffen. Darüber können wir uns freuen.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Wolfgang Oehmichen.

Wir laden ein:**Sonntag, 2. Juli** 19.00 Uhr Orgel und Kerzen**Sonntag, 9. Juli** 9.30 Uhr Gottesdienst/Kindergottesdienst**Sonntag, 8. Juli** 14.00 Uhr Traugottesdienst**Sonntag, 16. Juli** 19.00 Uhr Gottesdienst

(Predigt letztmalig Pf.Kreusel)

Sonntag, 23. Juli 19.00 Uhr Gottesdienst/Pf.Rausendorf**Sonntag, 30. Juli** 9.30 Uhr Gottesdienst

Alle Gemeindeveranstaltungen machen in den Ferien Sommerpause.

Bis dahin:

jeden Dienstag, 19.00 Uhr Junge Gemeinde

jeden Mittwoch, 17.30 Uhr Spielgruppe

jeden Donnerstag, 17.45 Uhr Jugendchor

Sonntag, 8. Juli, 19.30 Uhr ORGELKONZERT

An unserer Orgel: Mark Keane und Jerry Martin aus IRLAND

Eltern unserer SCHULANFÄNGER, die einen Schulanfänger-Gottesdienst in Spitzkunnersdorf wünschen, möchten sich bitte umgehend bei Pfarrer Oehmichen melden.

Bestattungsdienst der Stadt Zittau



02763 Zittau · Görlitzer Straße 55 b

Überführungen zu Erd- und Feuerbestattungen
Erledigung aller Formalitäten - auch Hausbesuche
Bestattungsvorsorgeverträge

Tag und Nacht erreichbar unter

Telefon (0 35 83) 70 40 28

„Unsere Jugend - festlich und fröhlich“



Jugendchor bei der Konfirmation



Konfirmanden 2000



Junge Gemeinde



Christenlehre-Kinder

Alle Guten Dinge sind vier

DIXILAND - Blues und Swing am 9. Juli 2000 auf dem Hutberg Großschönau



Wir sind erfreut und auch ein wenig stolz, dass es uns gelungen ist, nun zum vierten Mal europäische Spitzenmusiker verpflichten zu können, die

GUSTAV BROM ALLSTARS.

Angeführt von der Trompeter-Legende Josomir Hnilicka werden Ihnen die 6 Solisten wieder ein Feuerwerk von traditionellem Jazz und Main Stream bieten, vervollständigt durch den ständigen Swing-Vokalisten der Big-Band, Tibor Lensky.

Aber das ist noch nicht alles - gut vorbereitet und mit Ungeduld darauf wartend, werden Jazzer unserer Region ganz schnell die Anfangsformation ergänzen, bis sich das Konzert teilweise in Big-Band-Besetzung und im Big-Band-Sound präsentieren wird.

Eine Steigerung zum Vorjahr? Wir sagen ja und laden Sie herzlichst ein für **den 9. Juli 2000, 15.00 Uhr, auf den Hutberg Großschönau.**

Ihr GFC Karnevalsclub Großschönau

Wolfgang Ahlheit
TISCHLERMEISTER

Altbau-Sanierung · Fenster · Türen · Rollläden · Rolltore
Sektionaltore · Bautreppen · Treppen · Innenausbau · Möbel

◆ Ständig Verkauf von preisreduzierten Artikeln ◆

Am Beerberg 7
02727 Neugersdorf

Tel.: (0 35 86) 70 26 74
Fax/BTX: (0 35 86) 78 81 85

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7-9 Uhr und 14-16 Uhr, Mi 7-18 Uhr

Bestattungsinstitut Fuchs

- in Ihrem Dienste für Stadt und Land -

02791 Oderwitz · Straße der Republik 36

Gern übernehmen wir für Sie alle Aufgaben rund um Ihren Trauerfall.

Anruf genügt - wir kommen auf Wunsch ins Haus!

Tag & Nacht: ☎ (03 58 42) **25 444**



PRÄMIENSPAREN FLEXIBEL

IHRE VORSORGE »NACH MASS«

- gute Verzinsung
- attraktive Prämien
- flexible Besparung
- jederzeit kündbar

Jetzt monatlich sparen – wir beraten Sie gern!

Ihre Geschäftsstellen in
 Leutersdorf: Frau Schild · ☎ 03586/78110
 Spitzkunnersdorf: Frau Tost · ☎ 035842/27463
 www.ksk-loebau-zittau.de

Kreissparkasse Löbau-Zittau



Neu! Werksverkauf

LG

Komplettleistung rund um das **Grabmal**

- wir produzieren nach Ihren Wünschen
- wir beschriften
- wir stellen auf
- Reparaturen und Neu-aufstellung von Grabmalen

Löbau Granit GmbH
Ebersdorfer Weg 4
02708 Löbau

Telefon 03585/8047-0
 Telefax 03585/804721

unser weiteres Sortiment

- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Handwerkliche Erzeugnisse
- Steinmetzarbeiten
- Straßen- und Wegebauerzeugnisse

Web: www.loebau-granit.de, E-Mail: Loebau_granit_GmbH@t-online.de

Wir verlegen alle unsere Erzeugnisse bei Ihnen!
 Bestellannahme auch über Bestattungshaus Degwerth, Hauptstraße 88, 02739 Neueibau, Tel. 03586/33010

JETZT bestellen!

HEIZÖL DIESEL SCHMIERSTOFFE

Michael Hellmuth

G.-Schöll-Straße 22 b Tel. 03586/386147
 02794 Leutersdorf Fax 03586/789446

JÄGERSTUBE SPITZKUNNERSDORF

150 Jahre Sängerbund Spitzkunnersdorf

Besuchen Sie uns im Festzelt!

Am 30. 6. 2000, 15 Uhr Seniorenkaffeenachmittag
 19 Uhr **Sommernachtstanz** mit M&M
 Disko aus Großschönu
 (mit Unterstützung des KKC e.V.)

am 1. 7. 2000, 12 Uhr bis Sonntag, 2. 7. ca. 14 Uhr
Festzeltbetrieb während der Veranstaltungen des Sängerbundes

Karafekhöhle

Sonntag, dem 23. 7. 2000 **Frühschoppen** ab 10 Uhr
 Blasmusik mit dem Grenzlandblasorchester unter der Leitung von Wolfgang Jährig

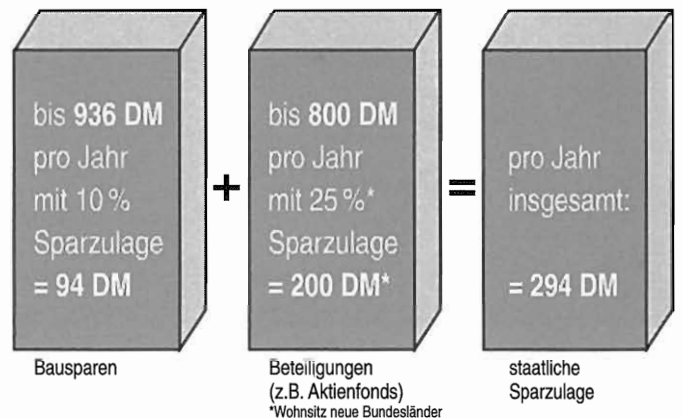
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Mitarbeiter der Landfleischerei Herzog und der Jägerstube Spitzkunnersdorf

VICTORIA

Die neue staatliche Sparförderung

Als Arbeitnehmer können Sie vermögenswirksam sparen und der Staat unterstützt Sie dabei.
 Wie? Ganz einfach, Ihr Arbeitgeber überweist folgende Beträge für die beiden geförderten Anlagen:



Wie das geht?
Rufen Sie an, wir beraten Sie gern.

Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

VICTORIA

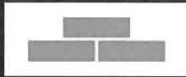
Generalagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, **Hauptstr. 44**
 Telefon: **03586/788091**, Telefax: **03586/788093**,
 Versicherungen - D.A.S.-Rechtsschutz - Bausparen - Baufinanzierung

Swimming-Pools • Gartentechnik



- Schwimmbecken aus Folie und Kunststoff
- Filtertechnik
- Wasserpflgemittel
- Überdachungen

R. Passow; Charlottenruh 13; 02779 Hainewalde
Tel. 03 58 41/62 43 • Fax 03 58 41/3 71 16



Reko-Bau GmbH Leutersdorf

Poststraße 3a · 02794 Leutersdorf
Telefon (0 35 86) 38 61 18 · Telefax (0 35 86) 78 80 53

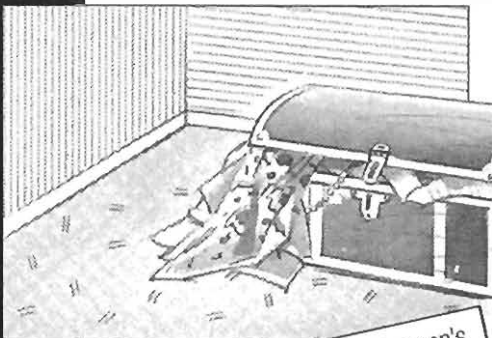
Unser Leistungsspektrum umfasst:

- Um- und Ausbau von kompletten Gebäuden und Wohnungen
- Allgemeine Hochbauarbeiten
- Neubauten von Eigenheimen
- Außenputz- und Innenputzarbeiten
- Vollwärmeschutzsysteme
- Schornsteinreparaturen
- Trockenbauarbeiten
- Fliessestriche.

Eine fach- und termingerechte Ausführung sichern wir Ihnen im Voraus zu.

Wir bauen für Sie!

Bodenschätze



Bei uns treffen Sie auf eine „Goldader“, wenn's um Ihren neuen Teppichboden geht: Reiche Auswahl an Markenqualität. Große Ausbeute an Mustern und Farben. Glänzende Verlege-Ideen und goldrichtige Preise. Lassen Sie sich diesen Reichtum nicht entgehen.

Kreativ und meisterhaft

Ihr Raumausstatter
LEHMANN
Polstermöbel Sonnenschutz Gardinen Bodenbeläge
02779 Großschönau, Ob. Mühlwiese 19, Tel. (035841) 2070

Freundlich • kompetent • preiswert und zuverlässig



Frau Hannelore Mittenzwei

Oderwitz • Hauptstr. 171
Telefon 03 58 42/2 67 30
privat 03 58 42/2 74 06

BSW
PARTNER
Biebas - als Partner des BSW
Verbraucher-Service ebenso für
Deutschlands öffentlichen Dienst

BayWa Mineralöle

BayWa Heizöl ecotherm

Jetzt umsteigen und rundum besser heizen!



Die neue Qualität mit spürbaren Vorteilen:

- bis zu 5 % geringere Heizkosten durch bessere Verbrennungseigenschaften
- keine Rußablagerungen im Kessel
- ca. 90 % geringere Rußemissionen (TÜV-geprüft)
- höhere Betriebssicherheit durch erhöhte Lagerstabilität
- angenehmerer Geruch.

NEU

Entscheiden Sie sich bei der nächsten Heizöl-Bestellung für die neue Heizöl-Qualität. Fragen Sie Ihre BayWa.

BayWa AG
02708 Niedercunnersdorf · Am Bahnhof
Telefon (03 58 75) 6 55 62

BayWa

Ihr Partner vom Fach

Mitglied im Landesfachverband der Bestatter e.V.



Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen
Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der Wahl zur Bestattung.

- Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Große Auswahl an Särgen, Wäsche u. Zubehör

Tag und Nacht dienstbereit

02739 Neueibau • Hauptstr. 88 • ☎ 0 35 86/3 30 10

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
01./02.07.2000	SR G. Wlach	Hauptstr. 33 Spitzkunnersdorf Tel. 03 58 42/2 74 93
08./09.07.2000	DS V. Schiffner	Waltersdorfer Str. 1 Großschönau Tel. 03 58 41/3 56 64
15./16.07.2000	ZÄ A. Krebs	Kretschamberg 6 Hainewalde Tel. 03 58 41/3 81 55
22./23.07.2000	DS G. Messner	Gabelsberger Str. 1 Großschönau Tel. 03 58 41/3 54 67
29./30.07.2000	SR R. Glaser	Am Kurhaus 2 Jonsdorf Tel. 03 58 44/7 09 16

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Urlaub

In der Zeit vom **26. Juni bis 14. Juli 2000** bleibt die Zahnarztpraxis von **DS M. Michel, Hauptstr. 43, 02794 Leutersdorf** wegen Urlaub geschlossen.

Im Gemeindeblatt Nr. 5 schlich sich bedauerlicherweise ein Fehler ein. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Vertretung entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel.

In der Zeit vom **10. Juli bis 11. August 2000** bleibt die Praxis von **Herrn Johannes Petter, Otto-Simm-Str. 4, 02782 Seifhennersdorf** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Dr. Nitzsche, Fröbelstr. 5, 02727 Neugersdorf



Ch. Penter & Söhne

Innungsmeisterbetrieb · Inh. Holger Penter & Michael Penter GbR

- Badplanung mit dreidimensionaler Computer-Zeichnung
- Badmöbel, Accessoires, Lackspanndecken u. Materialverkauf
- Regenwasser- und Braunnutzung
- Installation von kompletten Sanitär- und Heizungsanlagen
- Gas- und Ölheizanlagen, Brennwerttechnik, Solaranlagen
- Kundendienst im 24-Stunden-Service
- Gasgerätereparaturen GGD Dessau und Vaillant

02727 Neugersdorf, Pestalozzistraße 17
Telefon (0 35 86) 70 27 01, Fax (0 35 86) 70 29 15
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr, 13 – 18 Uhr
auch **Sonnabend 9 – 12 Uhr geöffnet**



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
01./02.07.00	Dr. Mayfarth	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 035 86/38 61 40	Tel. 035 86/ 38 68 31
08./09.07.00	DM Richter	Nordstr. 33 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 41 22	Tel. 035 86/ 40 48 27
15./16.07.00	Dr. Fähndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 42 25	Tel. 035 86/ 40 42 25
22./23.07.00	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 035 86/38 62 25	Tel. 035 86/ 40 43 40
29./30.07.00	Dr. Mayfarth	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 035 86/38 61 40	Tel. 035 86/ 38 68 31

Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

Änderungen vorbehalten!

- Achtung -

**Verkauf von
frischem
Rindfleisch
und
hausgemachter
Wurst**

**am 7. 7. 2000
ab 12.30 Uhr**



Bestellungen nehmen wir jederzeit entgegen!

**Auf unserem Hof an jedem
Fleischverkaufstag zusätzlich erhältlich:**

- *frisches Landbrot bei uns im Holzbackofen gebacken*
- *frisches Gemüse aus ökologischem Anbau*

Bäuerlicher Familienbetrieb Lutz Linke
Niederoderwitzer Straße 4 · 02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax 03 58 42/2 66 81

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister
als Vertreter im Amt: Frau Marschner
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner
Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51

**Nächster
Redaktionsschluss
14. 7. 2000**

